



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kirchenasyl der Aegidien Kirche in Lübeck

Frage 1: Ist es richtig, dass die Gemeinde der Aegidienkirche in Lübeck mehreren Familien Kirchenasyl bietet?

Antwort: Nein. Die Kirchengemeinde bietet einer Familie Kirchenasyl.

Frage 2: Wenn ja, welche rechtlichen Asyl-Prüfverfahren haben die Personen bisher in welchem Zeitraum durchlaufen?

Antwort: Der Landesregierung ist bekannt, dass die Familie einen Asylantrag und einen Folgeantrag gestellt hat, über die vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge negativ entschieden worden ist. Die Familie hatte sich zur Durchführung ihres Asylverfahrens in Niedersachsen aufzuhalten, so dass weiterhin eine niedersächsische Ausländerbehörde für die Familie zuständig ist.

Frage 3: Sind die Personen zur Abschiebung ausgeschrieben und aufgefordert worden?

Antwort: Ja. Die zuständige niedersächsische Ausländerbehörde hatte nach dem Untertauchen der Familie diese zur Festnahme zwecks Abschiebung ausgeschrieben.

Frage 4: Befinden sich die Personen auf dem Kirchengelände in Kirchenräumen?

- a) Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage wird das Kirchenasyl toleriert?
- b) Wenn in Räumen außerhalb des Kirchengeländes: Warum wird die Abschiebung nicht vollzogen?

Antwort: Der Landesregierung ist der konkrete Aufenthaltsort nicht bekannt.

Frage 5: Können die Personen das Kirchengelände zum Beispiel zum Schulbesuch oder zum Einkauf verlassen?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.